

Landesarbeitsgemeinschaft der ehrenamtlichen  
kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des  
Landes Schleswig-Holstein

An den  
Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Kiel, 07. September 2023

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1970

**Bundratsinitiative zur Änderung des Kreditwesengesetzes**  
[Drucksache 20/995](#)

Geschäftssitz  
Walkerdamm 1  
24103 Kiel

Sprecherinnen

**Diana Gehling-Schmidt**  
Amt Bargteheide-Land  
d.gehling-schmidt@  
bargteheide-land.de

**Christiane Straube**  
Gemeinde Scharbeutz  
Christiane.Straube@gemeinde-  
scharbeutz.de

**Ingrid Timm**  
Amt Boostedt-Rickling  
i.timm-GBA-Boostedt-Rickling@  
t-online.de

**Gudrun Wrobel**  
Amt Süderbrarup  
G.Wrobel@amt-suederbrarup.de

Kassenwartin  
**Saskia Betke**  
Gemeinde Oststeinbek.de  
S.Betke@Oststeinbek.de

Geschäftsführung  
**Birgit Pfennig**  
T 0431 30034721  
geschaeftsstelle@gleichstellung-sh.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

die LAG der ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (LAG) möchte die Gelegenheit nutzen, zum obengenannten Antrag der Fraktion des SSWs Stellung zu beziehen.

Die LAG begrüßt ausdrücklich die Bundratsinitiative des SSWs zur Aufnahme von Regelungen zur Parität von Frauen und Männern in das Kreditwesengesetz.

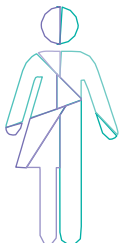
Die Debatte im Landtag zum Gesetzesentwurf zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen der Landesunternehmen und -beteiligungen hatte gezeigt, dass die Gesetzgebungskompetenz des Landes seine Grenzen hat. (siehe auch Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages vom 02.12.2020)<sup>1</sup>

Daher ist es nur folgerichtig, dass die Landespolitik auf die Bundesebene wirkt, um auch für private Banken, Genossenschaftsbanken bzw. Kreditgenossenschaften, (Volks- und Raiffeisenbanken), Bausparkassen etc. die Chancengleichheit von Frauen in Führungspositionen und die Diversität in der Finanzbranche zu fördern.

So gibt z. B. der § 25 d Abs. 11 (Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan) im Kreditwesengesetz die: „Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Ver-

1

<https://www.bundestag.de/resource/blob/822442/823f2b76ae124055ea16b1b9a24d7057/WD-3-274-20-pdf-data.pdf>  
abgerufen am 08.08.2023



tretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan sowie einer Strategie zu deren Erreichung“ vor.

Der Diversitätsreport der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde<sup>2</sup> vom 08.03.2023 weist für die 127 von der Deutschen Bundesbank befragten Kreditinstitute aus Deutschland einen -im europäischen Vergleich - unterdurchschnittlichen Frauenanteil in Aufsichts- und Verwaltungsräten aus. Gleiches gilt für Positionen auf Geschäftsleitungsebene.

Im Durchschnitt sind bei den deutschen Instituten neun Prozent der Vorstandsposten und 21 Prozent der Sitze im Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan mit Frauen besetzt. Der europäische Durchschnitt liegt dagegen bei 18 Prozent bzw. 26 Prozent.

Während unter allen 662 befragten europäischen Kreditinstituten 78 Prozent über eine Diversitätsrichtlinie verfügen und 62 Prozent über eine Zielvorgabe für das unterrepräsentierte Geschlecht (Gender Target), sind es bei den deutschen Banken nur 65 Prozent bzw. 45 Prozent.<sup>3</sup>

Diese aktuelle Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen im Bankenwesen widerspricht einer geschlechtergerechten Teilhabe an verantwortungsvollen Positionen in der deutschen Wirtschaft und Verwaltung und bedarf klares und entschiedenes politisches Handeln im Sinne des Verfassungsauftrages nach Art. 3 GG: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Wir danken dem SSW für seinen Vorstoß in Richtung mehr Geschlechter-Gerechtigkeit und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
Im Auftrag der LAG  
gez.

Birgit Pfennig  
Geschäftsführerin

gez.  
Diana Gehling-Schmidt, Christiane Straube, Ingrid Timm und Gudrun Wrobel

---

2

[https://www.eba.europa.eu/sites/default/documents/files/document\\_library/Publications/Reports/2023/Diversity%20benchmarking/1052569/Report%20on%20the%20benchmarking%20of%20diversity%20practices.pdf](https://www.eba.europa.eu/sites/default/documents/files/document_library/Publications/Reports/2023/Diversity%20benchmarking/1052569/Report%20on%20the%20benchmarking%20of%20diversity%20practices.pdf)

abgerufen am 08.08.2023

<sup>3</sup> [https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2023/meldung\\_2023\\_03\\_08\\_Diversitaet\\_BA.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2023/meldung_2023_03_08_Diversitaet_BA.html)

abgerufen am 08.08.2023

